



Amtsgericht Detmold

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
soll am

Donnerstag, 19.11.2026, 09:30 Uhr,

**1. Etage, Sitzungssaal N 108, Gerichtsstraße 6 (Nebengebäude), 32756
Detmold**

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Detmold, Blatt 10227,

BV lfd. Nr. 8

Gemarkung Hornoldendorf, Flur 2, Flurstück 122, Mischnutzung, Schmalen Weg 7,
Größe: 58 m²

BV lfd. Nr. 9

Gemarkung Hornoldendorf

Flurstück 17, Flur 3, Waldfläche, Im Remmighauser Berge, 13671 qm

Flurstück 37, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Schmalen Weg 7, 565 qm

Flurstück 38, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Schmalen Weg, 45 qm

Flurstück 117, Flur 2, Unland, Industrie- und Gewerbefläche, Schmalen Weg, 302
qm

Flurstück 120, Flur 2, Erholungsfläche, Schmalen Weg, 573 qm

Flurstück 121, Flur 2, Mischnutzung, Unland, Verkehrsfläche, Schmalen Weg, 207
qm

Flurstück 222, Flur 4, Verkehrsfläche, Wallbergweg, 5 qm

Flurstück 262, Flur 4, Waldfläche, Im Wallberge, 2743 qm

Flurstück 263, Flur 4, Waldfläche, Flur 4, Waldfläche, Im Wallberge, 1701 qm

Flurstück 116, Flur 2, Erholungsfläche, Im Dorfe, 208 qm

versteigert werden.

Grundstück 1 (Flurstück 122): Bauland, Grünland, Garagenanlage im Überbau mit Grundstück 2.

Grundstück 2 (Rest): Die im westlichen Ortsteil liegenden Flurstücke sind mit Wohnhaus (teilunterkellert, EG, OG und DG, 4 Wohneinheiten (Zustand nicht nutzungsbereit bis gute Nutzungsqualität, ca. 118,4 m², 118,8 m², 63,4 m² bzw. 65,7 m²), BJ 1888 und 1913, baul. Veränderungen 1969, 1981, 1995, 2009) in insg. zufriedenstellenden Zustand, Schmiede (BJ 1913, 1955, einfache Nutzungsqualität im EG, pot. Verkehrsunsicherheit im DG) und Garagenanlage im Überbau mit Grundstück 1 bebaut. Im Übrigen unbebaut, teilweise Waldfläche, ein Hügelgrab.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

330.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- | | |
|--|--------------|
| - Gemarkung Hornoldendorf Blatt 10227,
Ifd. Nr. 8 | 8.277,00 € |
| - Gemarkung Hornoldendorf Blatt 10227,
Ifd. Nr. 9 | 321.723,00 € |

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden

Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.